

Erasmus+ Key Action 103 (KA 103) Fördervergabeverfahren – Call 2020
Sonderausschreibung Studienaufenthalte Großbritannien
im Wintersemester 2022/23 (ausschliesslich)

Zentrale Förderkriterien

Die Ausschreibung der Erasmus+ KA 103 Fördermittel für Studierendenmobilität nach Großbritannien im Wintersemester 2022/23 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe folgender zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten, die einen gültigen Erasmus+ Vertrag mit einer Universität in Großbritannien unterhalten.

1) Nachweis der Immatrikulation

- Im Fall grundständiger Studiengänge (Bachelor etc.) mindestens 3. Fachsemester bei Antritt der Mobilität,
- in allen anderen Fällen: Keine Anforderung an das Fachsemester.

2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse

- Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** (Nachweis **mit der Bewerbung in der Fakultät**)

Hinweis:

Bei dem Mindestsprachniveau liegt die Universität Göttingen im Allgemeinen unter den in den Verträgen vereinbarten Anforderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Außerdem gelten an der Georg-August-Universität Göttingen folgende Förder- und Zahlungskriterien:

- Allgemein: <https://www.uni-goettingen.de/de/475950.html>
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR)
- Sonderförderung von Teilnehmer*innen mit Behinderung
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>
- Sonderzuschuss für Studierende mit Kind:
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>

Dezentrales Auswahlverfahren

Dezentral werden ein einheitliches Bewerbungsverfahren sowie einheitliche Auswahlkriterien angewendet, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Bewerbungsfristen

Dezentrale Bewerbungsfrist an den Fakultäten

31.01.2022 - Online-Verfahren über Mobilitätsportal -

<https://goettingen.moveon4.de/locallogin/57c56c5d84fb9628263ade11/deu#>

Ablauf:

- Nach der Bewerbungsdeadline wird die Abteilung Göttingen International den Fakultäten die eingegangenen Bewerbungen im Mobilitätsportal oder in der Cloud (abhängig von der Fakultät) zur Bewertung zur Verfügung stellen.
- Die/der zuständige Programmbeauftragte informiert die Bewerbende über den Ausgang des Verfahrens.
- Die Nominierungen sind bis 30.04.2022 entweder mit digitaler Unterschrift (kein Scan) über die/den zuständige Programmbeauftragte über die Cloud einzureichen oder mit Originalunterschrift (Nassunterschrift) bei der Abteilung Göttingen International – Erasmus+ KA 103 Team, Von-Siebold-Str. 2 postalisch oder über den Hausbriefkasten über die Programmbeauftragten einzureichen. Die Einreichungsfrist ist der 30.04.2022. Die Abgabefrist in der Fakultät kann vor diesem Datum liegen und ist von den Programmbeauftragten den ausgewählten Bewerbenden rechtzeitig mitzuteilen.
- Die/der zuständige Programmbeauftragte erstellt die Bewerber*innen- und ggf. Nachrücker*innenliste, die in der Cloud bis 30.04.2022 abzulegen ist.

Bewerbungsverfahren (*Upload der Dokumente über das Mobilitätsportal MoveOn*)

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet die Einreichung folgender Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Hier wird keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse erwartet, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. *Vorlage Motivationsschreiben (beschreibbare PDF)*
https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d1af8eec641eea09fa5d670be8cdd609.pdf/Bewerbung_Erasmus+ KA103 Stipendium ohne Uni.pdf
- 2) Immatrikulationsbescheinigung
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung
- 4) Sprachnachweis.

Platzvergabe durch dezentrales Auswahlverfahren

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach dezentralen Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking wird APO § 8b, Abs. 3 angewendet.



Hinweise

1. Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussjahr 2018, s. Anlage.
2. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz und ggf. erforderlicher Sprachnachweis sollte geachtet werden.
3. Alle nominierten Bewerber*innen erhalten den Austauschplatz.
4. 50 % der Credits sollen in dem Fach belegt werden, über das die Studierenden an die Partneruniversität gehen. 50 % der Kurse sind in der Unterrichtssprache zu absolvieren, für die auch der erforderliche Sprachnachweis erbracht wurde. Es ist darauf zu achten, dass im Transcript of Records die im Learning Agreement bzw. Revised Learning Agreement vereinbarten Kurse aufgeführt sind. Hinweis. Im Falle eines Audits durch die nationale Agentur (NA DAAD) kommt es zukünftig zu einer stärkeren Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und Anerkennung der Kurse

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend):

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau beachten
- ZESS-Sprachnachweis für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau beachten. <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNICert - bitte erforderliches Sprachniveau beachten
- Hochschulzugangsberechtigung 2018 mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau beachten

English B1 Niveau

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
- Nachweis Anmeldung-Sprachkurs mind. Niveau B1 und Meldung zur Prüfung durch FlexNow Ausdruck bis 31.01. und Beibringen der bestandenen Prüfungen bis 28.02.2022 , Prüfungstermine <http://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>

Allgemeiner Hinweis:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als fünf Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein soll.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!